

Heranziehung Unterhaltspflichtiger aufgrund des Anspruchsübergangs nach § 7 UVG - Grundlagen

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterhaltsvorschusskassen, die Kenntnisse über die Grundlagen des Unterhaltsrechts benötigen

Beschreibung:

Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger aufgrund des Anspruchsübergangs nach § 7 UVG - Grundlagen -

Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter sollen Alleinerziehende durch Vorschuss- oder Ausfalleistungen finanziell unterstützt werden, weil der alleinstehende leibliche Elternteil wegen des Ausfalls des anderen Elternteils die doppelte Belastung mit Erziehung und Unterhaltsgewährung in seiner Person zu tragen hat. In vielen Fällen steht der gesetzliche Mindestunterhalt für das Kind nicht zur Verfügung oder wird nicht (freiwillig) gezahlt.

Werden Unterhaltsvorschussleistungen bewilligt und ausgezahlt, wird der barunterhaltspflichtige Elternteil damit nicht entlastet. Etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil gehen in Höhe der gewährten Leistungen auf das Land NRW über. Ansprüche werden geltend gemacht, ggf. gerichtlich durchgesetzt („eingeklagt“) und vollstreckt.

Wegen der Vielschichtigkeit der Inanspruchnahme und des Verfahrens kommt es auf ein sehr hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiter/innen an.

Ziel

Teilnehmer/innen können die Höhe des Unterhaltsanspruchs berechnen und festsetzen, ggf. auch gerichtlich geltend machen sowie Vollstreckungsmaßnahmen einleiten.

In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten intensiv erläutert und diskutiert.

Inhalt:

Anspruchsübergang

Unterhaltsvorschussleistung bzw. Ausfalleistungen,

Grundsätzliche Ausführungen zum Unterhaltsrecht

- Familienrechtliche Ansprüche sowie
- Zusammenarbeit mit dem Beistand beim Jugendamt, dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin und dem Jobcenter

Kindesunterhalt, Ermittlung der Höhe des Unterhaltsanspruchs

- Auskunfts- und Belegpflichten,

- Darlegungs- und Beweislasten,
- Verzugsetzung,
- Grundsätze im Unterhaltsrecht, insbesondere für den Mindestunterhalt,
- Mangelfälle und Berechnungsbeispiele

Verfahrensabläufe

- gerichtliche Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs (Klage) und
- Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs aus dem Unterhaltstitel.

Ergänzt werden die Ausführungen durch die Besprechung einer Vielzahl praktischer Beispiele und Übungen.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.